

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**nicht öffentlich**

Beratungsfolge:  <b>Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001720</b>  vom 21.10.2008  Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>
Bezeichnung der Vorlage:  <b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtrags- Haushaltssatzung 2008</b>	Genehmigungsvermerk vom: 21.10.2008  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Naaß

## **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008 der Stadt Wyk auf Föhr sind div. Mehrausgaben / Ansatzverschiebungen entstanden. Die zusätzliche Aufnahme von Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen lässt den Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung für 2008 aufgrund der Vorschriften des § 80 GO zunächst erforderlich erscheinen.

Aufgrund von erheblichen Mehreinnahmen im Bereich der Realsteuern schließt der Nachtrags-Haushaltsplan jedoch mit einem besseren Ergebnis ab, als der Ursprungshaushalt. Da eine neu aufzunehmende Investition zudem als erheblich angesehen wird (Grundstücksgeschäft Amt ./ Stadt), besteht aufgrund der o.a. Vorschrift eine gesetzliche Verpflichtung zum Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung.

Vor diesem Hintergrund ist der Erlass der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung geboten. Zudem erscheint es sinnvoll, bisher nicht berücksichtigte Positionen einzuplanen oder bestehende umzusetzen oder deren Ansätze zu verändern.

Auf die Erläuterungen im Planteil des Nachtragshaushaltes wird an dieser Stelle verwiesen.

## Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung den Erlass der folgenden

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom **06.11.2008** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
EUR	EUR	EUR	EUR

#### im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	913.700,-	600,-	11.534.900,-	<b>12.448.000,-</b>
die Ausgaben	1.065.600,-	152.500,-	11.534.900,-	<b>12.448.000,-</b>

#### im Vermögenhaushalt

die Einnahmen	707.600,-	74.600,-	3.031.900,-	<b>3.664.900,-</b>
die Ausgaben	633.000,-	0,-	3.031.900,-	<b>3.664.900,-</b>

#### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

25938 Wyk auf Föhr, den 06.11.2008.

(LS) Der Bürgermeister  
gez.: Lorenzen

#### Anlagen:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung –Verwaltungsentwurf-
2. Nachtrags-Haushaltsplan –Verwaltungsentwurf-